Stadt **CHEMNITZ**

Datum	31.3.2008
Nr. D:	5184/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:**Wasserleitung nach Tschechien**

Am 28.3.2008 zitierte die Chemnitzer Morgenpost in einem Artikel Stadtwerke - Sprecherin Carola Wulst mit den Worten: „Das Projekt, über eine gesonderte Trasse neue Wasserressourcen im Nachbarland zu erschließen, stellt für uns nach wie vor eine Option dar. Deshalb wird auf tschechischer Seite in den kommenden Monaten zunächst ermittelt, in welchem Maße böhmisches Talsperrenwasser künftig zur Verfügung gestellt werden kann.“

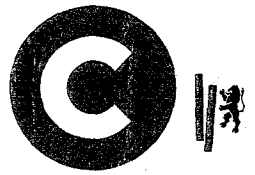
In § 59 SächsWG heißt es: „Die örtliche Wassergewinnung zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung genießt Vorrang und kann durch Bezug von Wasser aus anderen Gewinnungsgebieten (Fernwasser) mit Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde ersetzt oder ergänzt werden, wenn örtliche Wasservorkommen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind oder aufgrund natürlicher Gegebenheiten, der gegenwärtigen Flächennutzung, verbindlicher Bauleitpläne oder unzumutbarer Kosten eine Nutzung in der Zukunft nicht mehr vertretbar ist oder ihre Nutzung den Natur- oder Wasserhaushalt über das vertretbare Maß beeinträchtigen könnte, und die Fernwasserversorgung Bestandteil eines gebietsübergreifenden Verbundes ist oder werden soll, die der regionalen sicheren öffentlichen Wasserversorgung oder der regionalen ökologischen Ausgeglichenheit dient. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung haben den im vermehrten Umfang beabsichtigten Fernwasserbezug rechtzeitig der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen.“

- 1) Inwiefern sehen die Stadtwerke Chemnitz ihr Vorhaben neue Wasserressourcen durch eine Fernwasserleitung nach Tschechien zu erschließen, durch das Sächsische Wassergesetz gedeckt?
- 2) Haben die Stadtwerke Chemnitz den beabsichtigten Fernwasserbezug der zuständigen Wasserbehörde bereits angezeigt?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich die bis jetzt getätigten Investitionen (Planung-, Personal-, Verwaltungskosten usw.) in die Fernwasserleitung nach Tschechien?
- 4) Welcher Verband, welches Unternehmen oder welche staatliche Institution auf tschechischer Seite ermittelt, in welchem Maße böhmisches Talsperrenwasser künftig zur Verfügung gestellt werden kann und geschieht dies im Auftrag der Stadtwerke Chemnitz?


 Unterschrift

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 09.05.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Giegengack

Ihre Anfrage – Wasserleitung nach Tschechien, s/84/2008 vom 31.03.2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die von Ihnen gestellten Fragen sind ausschließlich an die SWC AG gerichtet und können daher auch nur von dem Unternehmen beantwortet werden.

Der Vorstand der SWC AG hat die an ihn weitergeleiteten Fragen wie folgt beantwortet:

„Wasserressourcen aus unserem Nachbarland Tschechische Republik zu erschließen, ist nach wie vor eine Option, die wir uns offen halten. Das Sächsische Wassergesetz stellt dafür aus unserer Sicht keinen Hinderungsgrund dar, da die Stadt Chemnitz mangels geeigneter örtlicher Wasservorkommen unverändert auf eine Fernwasserversorgung angewiesen ist. Ein Wasserbezug aus böhmischen Quellen in rund 45 Kilometern Entfernung ist in Bezug auf die 'örtliche Nähe' dem Wasserbezug aus sächsischen Talsperren vergleichbar. Zudem befindet sich die böhmische Bezugsquelle im selben Wassereinzugsgebiet.

Da zum Projekt 'Wassertrasse' weder Investitionen getätigt noch Entscheidungen getroffen wurden, sind bisher auch keine Anträge an die zuständige Wasserbehörde gestellt worden.

Mit unserem Gesprächspartner in der Tschechischen Republik wurde auch wegen zunehmendem internationalen Interesse an Wasserressourcen Vertraulichkeit vereinbart, so dass wir weitere Details derzeit nicht preisgeben.“

Mit freundlichen Grüßen

Nonnen
Bürgermeister